



**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR ABGRENZUNG DES WASSERSCHUTZGEBIETES
FÜR DIE GEWÄSSER IM EINZUGSGEBIET DER KÜRTENER SÜLZ
OBERHALB DER SÜLZÜBERLEITUNG ZUR GROSSEN DHÜNN-TALSPERRE
(Stand: 01.08.1983)**

1. Allgemeines
2. Die Sülzüberleitung
3. Das Einzugsgebiet
4. Das Wasserschutzgebiet
 - Gesetzliche und verwaltungsmäßige Grundlagen
 - Zweck des Wasserschutzgebietes
 - Das Wasserschutzgebiet und seine Gliederung
 - Zone III
 - Zone II

1. Allgemeines

Im Landesentwicklungsplan III "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freiraumfunktionen - Wasserwirtschaft und Erholung" vom 12.04.1976 ist die Große Dhünn-Talsperre dargestellt. Das Einzugsgebiet der Großen Dhünn-Talsperre und das Sülztal oberhalb der Ortslage Kürten sind als Einzugsgebiete für die Sicherung von Oberflächenwasser ausgewiesen.

Durch die Große Dhünn-Talsperre wird die Versorgung des Bergischen Raumes mit Trinkwasser für die nächsten Jahrzehnte gesichert.

Aus der Großen Dhünn-Talsperre werden jährlich 42 Mio. m³ Wasser für die Trinkwasserversorgung und 8 Mio. m³ Wasser zur Niedrigwasseraufhöhung der Dhünn und der Wupper entnommen. Neben diesem Bedarf von 50 Mio. m³ Wasser pro Jahr muss mit Versickerungs- und Verdunstungsverlusten in Höhe von 6 Mio. m³ Wasser pro Jahr gerechnet werden.

Aus dem Wassereinzugsgebiet der Großen Dhünn-Talsperre fließen der Talsperre im Durchschnitt lediglich 44 Mio. m³ Wasser pro Jahr zu. Der Fehlbedarf in Höhe von ca. 12 Mio. m³ Wasser pro Jahr kann nur durch eine Überleitung von Wasser der Sülz gedeckt werden.

2. Die Sülzüberleitung

Das Wasser aus der Sülz wird in die Vorsperre der Großen Dhünn-Talsperre im Tal der Großen Dhünn geleitet. Bei Verunreinigungen der Sülz kann so eine Beeinträchtigung der Wassergüte der Großen Dhünn-Talsperre vermieden werden. Die Überleitung erfolgt durch einen Stollen. Um die Überleitung im freien Gefälle (die das Wohl der Allgemeinheit auf Dauer am geringsten beeinträchtigt) zu ermöglichen musste die Überleitungsstelle im Raum Häcksbilstein, Gemeinde Kürten, festgelegt werden.

Sie liegt in einer Talenge der Sülz mit den Koordinaten Rechtswert 25 91 551, Hochwert 56 59 523.

Das Einzugsgebiet der Kürtener Sülz beträgt an dieser Stelle ca. 29 km²

Zur Entnahme des Wassers aus der Sülz wird ein Stauweiher angelegt. Der Stauweiher erhält ein festes Überfallwehr zur Sülz und zum Überleitungsstollen sowie einen Dotiermengenauslass zur Sicherstellung der Mindestabflussmenge in die Sülz. Der minimale Wasserspiegel des Stauweihers liegt bei 186,80 m ü.NN, der maximale Wasserspiegel bei 187,97 m ü.NN.

Der Stauweiher fasst bei Höchststau ca. 70.000 m³.

Die Krone des Überfallwehres zur Sülz liegt ca. 4 m über der Gewässersohle bei 187,62 m ü.NN.

Der Überleitungsstollen zum Vorbecken der Großen Dhünn-Talsperre besitzt eine Länge von 3100 m und einen Durchmesser von 3,35 m.

Zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichts in der Sülz erfolgt eine Überleitung nur dann, wenn die Wasserführung an der Sperrstelle mehr als 0,435 m³/s beträgt. Dadurch wird im Durchschnitt an 200 Tagen im Jahr kein Wasser übergeleitet.

Die maximale Überleitung beträgt 25 m³/s. Ein darüber hinausgehender Abfluss verbleibt in der Sülz, so dass bei einem HHQ von 37,7 m³/s ca. 12,7 m³/s von der Sülz abgeführt werden müssen.

3. Das Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet mit einer Größe von ca. 29 km² liegt südwestlich von Wipperfürth auf Teilen der Gebiete der Stadt Wipperfürth sowie der Gemeinden Kürten und Lindlar.

Das Gelände ist durch die zahlreichen Täler stark gegliedert, die Täler sind zum Teil scharf eingeschnitten.

Der Höhenunterschied zwischen Tallage und Höhenlage beträgt im Bereich des Überleitungsbauwerkes ca. 90 m.

Das Tal der Sülz liegt im Bereich des Überleitungsbauwerkes auf einer Höhe von ca. 185 m ü. NN. Die Quellgebiete der Kürtener Sülz und ihrer Nebengewässer liegen auf einer Höhe von über 300 m ü.NN.

Im Einzugsgebiet liegen zahlreiche Siedlungen, von denen Wipperfeld die größte ist. In zahlreichen Ortslagen sind überwiegend Landwirtschaftsbetriebe angesiedelt.

Morphologisch gesehen besteht das Einzugsgebiet aus einem Hochplateau, das von zahlreichen kleinen Tälern durchzogen wird. Die verhältnismäßig flachen Flächen des Hochplateaus und die höheren Tallagen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei die Grünlandnutzung und Weidewirtschaft vorherrscht. Die Hangpartien der Täler dagegen tragen überwiegend Misch- und Nadelwald.

4. Das Wasserschutzgebiet

Gesetzliche und verwaltungsmäßige Grundlagen

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.10.1976 (BGBl. I S.3017), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.1980 (BGBl. I S.373), der §§ 14, 15, 116, 136, 138, 141, 143, 150 und 168 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 04.07.1979 (OV.NW 1979 S.488) und der §§ 12, 25 und 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.1980 (GV.NW S.528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.1982 (GV.NW S.248), wird im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung zum Schutz der Gewässer im Einzugsgebiet der Kürtener Sülz oberhalb der Sülzüberleitung zur Großen Dhünn-Talsperre ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Die Festlegungen werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Quellenschutzgebieten - Rd.Erl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.04.1975 - III A 2 - 605/7 - 8169/2 - getroffen. Das Arbeitsblatt W 102, Schutzgebiete für Trinkwassertalsperren, des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V. (DVGW) vom Februar 1975 hat diese Verwaltungsvorschrift übernommen.

Zweck des Wasserschutzgebietes

Durch die Sülzüberleitung wird Wasser aus der Kürtener Sülz in die Große Dhünn-Talsperre übergeleitet.

Die Große Dhünn-Talsperre dient dem Zweck, Wasser für die Trinkwasserversorgung zu sammeln und zu speichern. Daher verlangt es das Wohl der Allgemeinheit, das Wasser der Zuläufe im Einzugsgebiet und des Staubeckens vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen im Interesse der Volksgesundheit zu schützen.

Wenn auch das Talsperrenwasser aufbereitet wird, so darf doch nicht die Gefahr der Eutrophierung der Talsperre übersehen, aber auch die Anpassungsfähigkeit der Wasseraufbereitung nicht überfordert und damit deren Wirksamkeit verringert werden. Die Talsperre und die Überleitungsstelle der Sülz bedürfen nachhaltig wirksamer Schutzmaßnahmen. Um

- a. gesundheitsgefährdende Stoffe und Organismen fernzuhalten, und
- b. Stoffe und Organismen fernzuhalten, die zwar nicht gesundheitsgefährdend sind, jedoch die Beschaffenheit des Wassers der Talsperre beeinträchtigen bzw. deren Eutrophierung fördern können.

Um dies zu erreichen ist die Einrichtung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Großen Dhünn-Talsperre und für das Einzugsgebiet der Kürtener Sülz oberhalb der Sülzüberleitung in die Große Dhünn-Talsperre erforderlich.

Das Wasserschutzgebiet und seine Gliederung

Die Wasserschutzgebiete für die Große Dhünn-Talsperre und für die Sülzüberleitung sind im Zusammenhang zu betrachten.

Das Wasserschutzgebiet für die Große Dhünn-Talsperre umfasst die Staubecken und ihr Einzugsgebiet. Der unterschiedlichen Auswirkung der Gefahrenherde nach Art und Ort wird durch Gliederung des Wasserschutzgebietes in Schutzzonen und durch die in ihnen zu treffenden Maßnahmen Rechnung getragen.

Das Wasserschutzgebiet für die Große Dhünn-Talsperre wird in folgende Schutzzonen gegliedert:

- Zone III (weitere Schutzzone)

- Zone II A und Zone II B (engere Schutzzone)
- Zone I (engste Schutzzone - Stauraum mit Uferzone)

Das Wasser aus der Sülz wird in das Vorbecken im Tal der Großen Dhünn-Talsperre übergeleitet.

Das Auslaufbauwerk des Überleitungsstollens liegt in der Zone II B des Wasserschutzgebietes für die Große Dhünn-Talsperre.

Das Wasserschutzgebiet für Gewässer im Einzugsgebiet der Kürtener Sülz oberhalb der Sülzüberleitung braucht deshalb nur in die folgenden Schutzzonen gegliedert zu werden:

- Zone III (weitere Schutzzone)
- Zone II (engere Schutzzone)

Die Schutzanordnungen für die Zone II entsprechen denen für die Zone II B des angrenzenden Wasserschutzgebietes für die Große Dhünn-Talsperre

Zone III

Die Zone III soll den Schutz vor weit reichenden, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren, chemischen und radioaktiven Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen sowie vor Eutrophierung gewährleisten.

Die Zone III reicht von der Grenze des Einzugsgebietes bis zur Außengrenze der Zone II.

Zone II

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Talsperre und zu deren Zuläufen besonders gefährdend sind.

Die Zone II soll entlang den oberirdischen Zuläufen auf jeder Seite einen Schutzzonenbereich von wenigstens 100 m und drüber hinaus den besonders hängigen Bereich erfassen. Die Außengrenze der Zone II kann sich bei Fortfall Zone III mit der Grenze des Einzugsgebietes decken.